

Nationale Windenergietagung

# Schutzkonzept

Datum: 27. Juli 2021

Autorin: Suisse Eole, Rue Galilée 6, 1400 Yverdon-les-Bains

## 1 Ausgangslage

Das Schutzkonzept für die Nationale Windenergietagung basiert auf der Verordnung vom 23. Juni 2021 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ([Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)) sowie den Vorgaben der [Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern](#)

## 2 Veranstaltung: Nationale Windenergietagung

- Datum: Dienstag, 31. August 2021, 12-19 Uhr
- Tagungsort: Rathaus Bern, Rathausplatz 2, 3000 Bern 8 ([www.be.ch/rathaus](http://www.be.ch/rathaus))
- Teilnehmer: max. 250 Personen
- Verpflegung: Die Teilnehmenden werden in der [Rathaushalle](#), in der es Platz für 400 Personen (544 m<sup>2</sup>) gibt, verpflegt: Begrüssungsgetränk, eine Kaffeepause während der Tagung und ein Steh-Apéro am Schluss der Veranstaltung.
- Vorträge: Im [Rathaussaal gibt es Sitzplätze für 330 Personen](#) (400 m<sup>2</sup>, Plenum 195 Sitzplätze; Poesetribüne 35 Sitzplätze; Zuschauertribüne 100 Sitzplätze)

## 3 Massnahmen zum Schutz der Teilnehmenden

### 3.1 Zugangskontrolle

Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden im Voraus elektronisch erfasst. Die Teilnahme ist auf vollständig geimpfte, von Covid 19 genesene oder ein negatives Testresultat vorweisende Personen beschränkt (PCR- oder Antigen-Test).

Die Zutrittsberechtigung wird anhand eines Covid-19-Zertifikats und eines amtlichen Ausweises kontrolliert. Die Türen zum Tagungsraum werden früh geöffnet, sodass es zu weniger Wartezeiten am Empfang kommt. Weitere Informationen zum Erhalt des Covid-19-Zertifikats finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit ([Link](#)).

Bei **Antigen-Schnelltests ist das ausgestellte Zertifikat für 48 Stunden** ab Zeitpunkt der Probeentnahme gültig, bei PCR-Tests für 72 Stunden. Beachten Sie, dass keine Zertifikate für Selbsttests oder Antikörpertests ausgestellt werden.

Das Covid-Zertifikat wird von Impfzentren, Testzentren, Arztpraxen, Apotheken und anderen medizinischen Einrichtungen ausgestellt. Es wird in Form eines QR-Codes umgesetzt, welcher digital in der App ([iOS](#) | [Android](#)) oder als PDF oder ausgedruckt auf Papier vorgezeigt werden kann. Informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrem Kanton, da die Verfügbarkeit und Bezugsart unterschiedlich sein können.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) (Website Bundesamt für Gesundheit BAG).

### 3.2 Tragen von Gesichtsmasken

Ausser an den Sitzplätzen im Vortragssaal und während der Verpflegung gilt in allen Innenräumen ganztags Maskenpflicht. Den Teilnehmenden werden im

Eingangsbereich kostenlos Masken zur Verfügung gestellt.

### **3.3 Hygienemassnahmen**

- Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden reinigen sich regelmässig die Hände: Spender mit Desinfektionsmittel finden sich an allen Ein- und Ausgängen, vor zahlreichen Räumen und in allen sanitären Anlagen.
- Es findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

### **3.4 Vorgehen beim Auftreten von Verdachts- und Infektionsfällen**

Teilnehmende und Mitarbeitende werden mündlich oder schriftlich vorab darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf eine Teilnahme zu verzichten. Treten an der Tagung bei Teilnehmenden und Mitarbeitenden Krankheitssymptome auf, werden die Personen nach Hause geschickt und angewiesen, sich testen zu lassen und die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. <http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene>).

### **3.5 Vorgehen bei Widerhandlungen gegen die Schutzmassnahmen**

Bei grober Zuwiderhandlung werden Personen der Tagung verwiesen.